

B-1898 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

12. Dez. 1972 Br. 1000/2

Anfrage

der Abgeordneten KRAFT, SANDMEIER, KAMMERHOFER
 und Genossen *P. Zittway*
 an den Bundesminister für Bauten und Technik
 betreffend Finanzierungsaufwand für die Sanierung der oberöster-
 reichischen Seen.

Für die Sanierung der oberösterreichischen Seen, deren Zustand im Hinblick auf ihre Verunreinigung bereits alarmierend ist, - im vorigen Jahr traten im Mondsee bereits Blutalgen und auch im Traunsee stärkere Algenbildungen auf - ist ein Betrag von 1,34 Mrd. S erforderlich. Es ist unmöglich, daß dieser Betrag allein von den Interessenten, den Gemeinden, dem Land und dem Wasserwirtschaftsfonds nach den derzeitigen Förderungsrichtlinien aufgebracht werden kann.

In einem Schreiben an den Landeshauptmann von Oberösterreich vom 3.2.1972 wurde festgestellt, daß im Jahre 1972

- 89,7 Mio. S aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds bereitgestellt wurden,
- 18,5 Mio. S Fondsmittel für nicht gemeinschaftliche Anlageteile von Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich der oberösterreichischen Salzkammergutseen im Entwurf für die Fondsmittelverteilung 1972 zusätzlich vorgesehen sind,
- wodurch ein Bauaufwand von 168 Mio. S im Bereich des Atter-, Mond- und Traunsees seine finanzielle Bedeckung finden könne.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

-2-

A n f r a g e :

- 1.) Wie kann Ihrer Ansicht nach der erforderliche Betrag von 1,34 Mrd.S für die Sanierung der oberösterreichischen Seen aufgebracht werden?
- 2.) Werden Sie in diesem Zusammenhang für eine Sonderfinanzierung zur Sanierung dieser Wasserflächen eintreten?
- 3.) Welcher Bauaufwand (Höhe) konnte tatsächlich im Jahre 1972 im Bereich des Atter-, Mond- und Traunsees eine finanzielle Bedeckung finden?
- 4.) Wieviele Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds wurden tatsächlich für die Sanierung der Salzkammergutseen bereitgestellt und ausgezahlt?

II